

Merkblatt

zur Nutzung der Rechentechnik im PC-Pool POT210 der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der TU Dresden

1. Benutzungsbedingungen

Mit der Inanspruchnahme von IT-Ressourcen in diesem PC-Pool werden die Benutzungsbedingungen des URZ der TU Dresden, die Rechtsvorschriften im Umgang mit Datennetzen und Software sowie die des Urheberrechtes anerkannt. Änderungen der registrierten Bestandsdaten sind umgehend dem URZ anzuzeigen. Die Nutzung des PC-Pools POT210 zu außeruniversitären oder kommerziellen Zwecken ist genehmigungspflichtig.

2. Einwilligungserklärung nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG)

Den folgenden organisatorischen Bedingungen wird zugestimmt:

Der Raum POT210 wird zu Sicherheitszwecken **Video überwacht**. Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend dem SächsDSG behandelt.

Die Bestandsdaten (Name, Vorname, Titel, Matrikelnummer und Studiengang, bzw. Personalnummer und Struktureinheit) des Benutzers werden entsprechend dem SächsDSG zu Administrationszwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Diese Daten werden zur regelmäßigen Überprüfung der Zugehörigkeit des Login-Inhabers zur TU Dresden verwendet. Die o.g. personenbezogenen Daten werden nur zu Directory- (z. B. für Electronic Mail), Zulassungs-, Benachrichtigungs- und/oder Abrechnungszwecken benutzt und nach Ausscheiden spätestens zum Ende des 1. Quartals des folgenden Kalenderjahres gelöscht.

3. Login-Name und Passwort

Zur Nutzung der Ressourcen des URZ und des Pools POT210 werden ein persönlicher Login-Name und ein Start-Passwort generiert, und dem Benutzer bekannt gemacht. Dieses Login ist durch ein geeignetes selbstgewähltes Passwort vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.

4. Geltungsdauer des Logins

Der Login gilt nur für die Zeit der Zugehörigkeit zur TU Dresden. Bei Beurlaubung erfolgt eine automatische Verlängerung des Logins durch das Immatrikulationsamt.

5. Kosten

Die Nutzung des Logins und des Datennetzes ist zzt. für Studierende kostenlos. Einzelne Dienste (z. B. Drucken) sind jedoch kostenpflichtig.

6. Zur Verfügung stehende Dienste

Nutzungsmöglichkeit im PC-Pools POT 210:

- Zugang zu den persönlichen Ressourcen am URZ
- Internet
- Telnet

7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitteilungspflichten der Benutzer

Das Login darf nur vom Inhaber selbst benutzt werden. Das persönliche Passwort ist entsprechend den vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien zu wählen und Dritten gegenüber geheim zu halten. Beim Erkennen missbräuchlicher Benutzung eines Logins ist das URZ unverzüglich zu benachrichtigen. Bei vergessenem Passwort kann sich der Login-Inhaber in der Benutzerberatung des URZ unter Vorlage des gültigen Studentenausweises und des Personalausweises ein Übergangs-Passwort einrichten lassen.

8. Sperrungen bzw. Löschen des Logins

Das URZ sperrt ein Login:

- **bei Bekannt werden der Weitergabe an bzw. bei Benutzung durch Dritte**
- **bei begründetem Verdacht auf Missbrauch von Internetdiensten**

Gesperrte Logins können nur nach Klärung des Sachverhaltes in der Benutzerberatung des URZ unter Vorlage des gültigen Studentenausweises und des Personalausweises wieder freigegeben werden.

Das URZ löscht automatisch ein Login:

- nach ordentlicher Abmeldung des Benutzers
- bei Widerruf der Einwilligungserklärung oder Exmatrikulation

9. Haftung für Schäden

Der Benutzer trägt für alle Folgen der missbräuchlichen Nutzung des Logins die Verantwortung. Er haftet für die von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden und ist verpflichtet, die TU Dresden von Schadenersatzansprüchen Dritter freizuhalten.

10. Was ist Missbrauch des Logins?

- Nichtbeachtung der Benutzungsbedingungen lt. Punkt 1
- Verstoß gegen einschlägige Rechtsvorschriften des Strafrechts, Jugendschutzrechts, Urheber- oder Datenschutzrechts, wobei auf die folgenden Straftatbestände besonders hingewiesen wird:
 - Ausspähen von Daten (§ 202a StGB);
 - Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB);
 - Computerbetrug (§ 263a StGB);
 - Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB);
 - Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB);
 - Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB);
 - Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG);
- **leichtfertige und unakzeptable Nutzung des Datennetzes, z.B.: Mailbomben; Transfer großer Datenmengen (z.B.: *.mp3; *.mpg; *.avi; o.ä.), die nicht ausschließlich der Lehre und Forschung dienen.**